

**ANLAGE: 29 FORD**Radtyp: SIMAS X 715
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH
Stand: 05.10.2004

Tiersteller. ALZ Leichtmetalliader Offibri Stand. 03.10.2004

Seite: 1 von 8

Fahrzeughersteller : FORD

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 15 H2 Einpreßtiefe (mm) : 34

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 108/4 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausfüh- rung	Ausführungsbezeichnung	Mitten- loch	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll-	gültig ab	
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring	(mm)		last (kg)	umfang (mm)	Fertig. Datum
AS53E634	LK108 ET34	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	575	1975	01/99
AS53E634	LK108 ET34	Ø70.1 Ø63.4	63,4	Kunststoff	600	1875	01/99

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : FORD

Befestigungsteile : Kegelbundmuttern M12x1,5, Kegelw. 60 Grad

Zubehör : AEZ Artikel Nr. ZJF4

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 100 Nm

Verkaufsbezeichnung: FOCUS

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
DAW	e13*97/27*0037*	55 -85	195/55R15-85	11A; 22B; 22F; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
DAX	e13*98/14*0057*	55 - 96	195/60R15-87	11A; 21B; 22B; 22F; 24J;	12A; 51A; 56C; 71K;
DBW	e13*97/27*0038*			24M	723; 73C; 74A; 74H;
DBX	e13*98/14*0058*		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	74P; 76Q
DFW	e13*97/27*0039*			24D	
DNW	e13*97/27*0040*		205/55R15-87	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
DNX	e13*98/14*0056*			24D	

Verkaufsbezeichnung: FORD COUGAR

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
BCV	e9*96/79*0027*	96	205/60R15	11A; 22F; 51G	10B; 11G; 11H; 12A;
		96 - 125	195/60R15	11A; 22F; 51G	51A; 56C; 71K; 723;
					73C; 74A; 74H; 74P;
					76Q; HAJ

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	52 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 663	bis Nachtrag 7;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	12A; 51A; 56C; 71K;
				24C; 362	723; 73C; 74A; 74H;
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	74P; FF1
		96	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362;	
				51G	
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 24C;	
				362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	



ANLAGE: 29 FORD Radtyp: SIMAS X 715
Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.10.2004

Hersteller. AEZ Leichtmetailiader Gribh Stand. 05.10.2004

Seite: 2 von 8

Verkaufsbeze	eichnung: <b>FORD</b>	ESCORT			Jelle. 2 Voli o
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ALL	F538	55 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	12A; 51A; 56C; 71K;
				24C; 24D	723; 73C; 74A; 74H;
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M	74P; FF1
		77	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				51G	
ALL	F538	96	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 8;
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 56C; 71K;
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
AAL	e11*93/81*0053*	43 - 85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 5DV; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
ABL	e11*93/81*0051*		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	12A; 51A; 56C; 71K;
AFL	e11*93/81*0052*			33H	723; 73C; 74A; 74H;
ALL	e11*93/81*0055*		205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	74P
ANL	e11*93/81*0054*			24C; 24D; 33H	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				33H	

Verkaufsbezeichnung: FORD ESCORT, ORION

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1,	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	bis Nachtrag 4;
	G146		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				33H; 362	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B;	723; 73C; 74A; 74H;
				22B; 22D; 22F; 24C; 24D;	74P; FF1
				33H; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				33H; 362	
		96 - 110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362;	
				51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B;	
				22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	
GAL	F508, F509	44 - 77	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 33H;	
				362	723; 73C; 74A; 74H;
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B;	74P; FF1
				22B; 22D; 22F; 24C; 33H;	
				362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 33H;	
				362	
		96 - 110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	
			195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 362;	
				51G	
			205/50R15-85	nicht Kombi; 11A; 21B;	
				22B; 22D; 24C; 362	
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 362	



ANLAGE: 29 FORD Radtyp: SIMAS X 715 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.10.2004

Hersteller. AEZ Leichtmetalifader GmbH Stand. 05.10.2004

Seite: 3 von 8

Verkaufsbeze	eichnung: FORD	ESCORT,	ORION		
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GAL	F508/1, F509/1,	44 -85	185/55R15-81	11A; 22B; 33H; 663	ab Nachtrag 5;
	G146		195/50R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	10B; 11B; 11G; 11H;
				33H	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 22D; 22F;	723; 73C; 74A; 74H;
				24C; 24D; 33H	74P; FF1
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				33H	
		77 -85	195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 24M;	
				33H; 51G	
GAL	F508/1, F509/1,	110	185/55R15-81	11A; 22B; 663	ab Nachtrag 5;
	G146		195/50R15	11A; 21B; 22B; 24J; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 22B; 24C	12A; 51A; 56C; 71K;
			215/45R15-82	11A; 21B; 22B; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1

Verkaufsbezeichnung: FORD FIESTA

verkauisbeze	iciliuig. I OND	FIESTA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GFJ	F108, F109	37 - 76	195/45R15 78	FEP; 11A; 21B; 22B;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24K; 33H; 362	12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
GFJ	F108/1, F109/1	37 - 77	195/45R15 78	FF8; nicht XR 2I; 11A;	bis Nachtrag 4;
				21B; 22B; 24C; 24M; 362	10B; 11B; 11G; 11H;
		76 - 96	195/45R15 78	XR 2I; 11A; 21B; 22B;	12A; 51A; 56C; 71K;
				362	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
JAS	e13*93/81*0008*,	37 - 76	195/45R15-78	11A; 22B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
	e13*95/54*0008*			5CK	12A; 51A; 56C; 71K;
JBS	e13*93/81*0009*,		205/45R15-79	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	723; 73C; 74A; 74H;
	e13*95/54*0009*			24D	74P
		76	195/50R15	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24D; 51G	
JH1	e1*98/14*0191*	43 - 74	185/55R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D;	10B; 11B; 11G; 11H;
				51J; 663	12A; 51A; 56C; 71K;
			195/50R15 82	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	723; 73C; 74A; 74H;
			205/45R15 81	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	74P
			205/50R15 86	11A; 21B; 22F; 22G; 24C;	
				24D	
			215/45R15 84	11A; 21B; 22F; 24C; 24D	

Verkaufsbezeichnung: FORD KA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
RBT	e9*95/54*0019*	37 - 51	195/45R15-78	FGA; 11A; 22B; 24C;	10B; 11B; 11G; 11H;
				24M; 367	12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P



ANLAGE: 29 FORD Radtyp: SIMAS X 715 Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH Stand: 05.10.2004

Tersteller. ALZ Leichtmetalifader Gribi'i Starid. 03.10.2004

Seite: 4 von 8

	eichnung: <b>FORD</b> Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Fanrzeugtyp GBP	G274	65 - 85	195/55R15-84	bis 1000kg zul.Achslast;	10B; 11B; 11G; 11H;
GBP	G274	00-80	195/55K15-84	11A; 22B; 51J	12A; 51A; 56C; 71K;
		65 - 100	195/55R15-85	11A; 22B; 51J	723; 73C; 74A; 74H;
		03-100	195/60R15-87	11A; 22B; 54F	74P; FF1; HAJ
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	146, FF I, HAJ
			205/50R 15-85 205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 54F	
		CE 10E	195/60R15	11A; 22B; 51G	
		65 - 125			
			205/50R15-86	11A; 22B; 24J	
		125	205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	
DND	G387		195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	40D: 44D: 44O: 44U:
BNP	G301	65 - 100	195/55R15-85	11A; 22B; 5EG	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/60R15-87	11A; 22B; 54F	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J; 24M; 5EG	
		05 405	205/55R15-87	11A; 22B; 24J; 24M; 54F	[74P; FF1; HAJ
		65 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	
			205/50R15-86W		
		10-	205/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	
		125	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Pkw geschlossen;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 22B	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/55R15	11A; 22B; 51G	723; 73C; 74A; 74H; 74P; FF1; HAJ
GBP4	H028	97	195/55R15	11A; 22B; 51G; 52J	Kombi;
			195/60R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 22B; 24J	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1; HAJ
BAP	e1*95/54*0046*	66 - 96	195/55R15-84	11A; 22B; 5EA	10B; 11B; 11G; 11H;
BAW	e1*98/14*0124*	66 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 56C; 71K;
BFP	e1*95/54*0045*		205/50R15-86	11A; 22B; 24J	723; 73C; 74A; 74H;
BFW	e1*98/14*0125*		205/55R15	11A; 22B; 24J; 51G	74P; HAJ
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C;	
				24M; 57I	
BNP	e1*95/54*0047*	66 - 96	205/50R15-86	11A; 22B; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
BNW	e1*98/14*0126*	66 - 125	195/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/55R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	723; 73C; 74A; 74H;
			225/50R15-90	11A; 21B; 22B; 22F; 24C; 24M; 57I	
		125	005/50045 0004	11A; 22B; 24J; 24M	

Verkaufsbezeichnung: FORD PUMA

VCIRAGISDUZU	ichinarig. I OND I	OIVIA			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
ECT	e13*95/54*0024*	66 - 92	195/50R15	11A; 22B; 24J; 24M; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/45R15-82	11A; 22B; 24D; 24J; 367	12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P



**ANLAGE: 29 FORD**Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715
Stand: 05.10.2004

Seite: 5 von 8

Verkaufsbeze	ichnung: <b>F</b>	ORD S	SCORPIO	
Eghrzougtyn	Potriobcorlau	hnic	L\\/	Т

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GGR	G968	85 - 110	215/60R15-90	11A; 22B	Pkw geschlossen;
		85 - 152	195/65R15	11A; 22B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/60R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/65R15-93	11A; 22B	723; 73C; 74A; 74H;
			215/60R15	11A; 22B; 51G	74P; FF1; HAJ
		152	205/65R15	11A; 22B; 51G	
			215/60R15-92	11A; 22B	
GFR	e1*93/81*0018*	85 - 100	215/60R15-90	11A; 22B	10B; 11B; 11G; 11H;
		85 - 152	195/65R15	11A; 22B; 51G	12A; 51A; 56C; 71K;
			205/60R15	11A; 22B; 51G	723; 73C; 74A; 74H;
			205/65R15-93	11A; 22B	74P; HAJ
		152	215/60R15-92	11A; 22B	

Verkaufsbezeichnung: FORD SIERRA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GBC	C689	44 - 84	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	11A; 21B	12A; 51A; 56C; 71K;
		44 - 110	195/55R15-84	11A; 21B	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
GBC	C689/1	44 - 85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	11A; 21B	12A; 51A; 56C; 71K;
		44 - 110	195/55R15-84	11A; 21B	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
GBG	E400	49 - 85	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
			195/55R15-83	11A; 21B	12A; 51A; 56C; 71K;
		107	195/55R15-84	11A; 21B	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
GBG	E400/1	49 - 77	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		49 - 88	195/55R15-83	11A; 21B	12A; 51A; 56C; 71K;
		74 - 107	195/55R15	11A; 21B; 51G	723; 73C; 74A; 74H;
		107	195/55R15-84	11A; 21B	74P; FF1
GBG	E400/2	55 - 74	195/50R15-81	11A; 21B; 54A	10B; 11B; 11G; 11H;
		55 -88	195/55R15-83	11A; 21B	12A; 51A; 56C; 71K;
		74 - 107	195/55R15	11A; 21B; 51G	723; 73C; 74A; 74H;
		107	195/55R15-84	11A; 21B	74P; FF1
GBG4	E434, E434/1	88 - 110	195/55R15	11A; 21B; 51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			205/50R15-85	11A; 21B; 21L; 22B; 24J;	12A; 51A; 56C; 71K;
				34Q	723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1
BNG4	E433, E433/1	88 - 110	195/55R15-85	11A; 21B	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 74H;
					74P; FF1

#### **Auflagen**

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem



ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715

Stand: 05.10.2004

AUTOMOTIVE

Seite: 6 von 8

Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21L) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich über der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22G) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Reifenlauffläche ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24C) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24K) An den Radhäusern ist sofern serienmäßig nicht vorhanden durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Bei Nachrüstung ist der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.

TUV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715

Stand: 05.10.2004

AUTOMOTIVE

Seite: 7 von 8

- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 33H) Sofern nicht bereits serienmäßig vorhanden, muß an der Vorderachse ein Stabilisator eingebaut werden. Bei Nachrüstung ist dies auf der Abnahmebestätigung nach §19 Abs.3 StVZO zu berücksichtigen.
- 34Q) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn ein Mindestabstand (im entlasteten Zustand, Fahrzeug steht nicht auf den Rädern) von 5 mm zwischen Sonderrad und Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen vorhanden ist.
- 362) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages an der Vorderachse ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
   Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
   Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn dieser Reifen in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges, freigegeben ist. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung der Reifengrößen ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig.
- 54A) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeigen von Geschwindigkeitsmesser und Wegstreckenzähler innerhalb der zulässigen Toleranzen liegen. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen in den Fahrzeugpapieren zu berücksichtigen.
- 54F) Je nach Fahrzeuggrundausstattung sind einer Serien-Reifengröße Geschwindigkeitsmesser mit unterschiedlicher Wegdrehzahl zugeordnet. Bei der Verwendung einer Reifengröße, die noch nicht in den Fahrzeugpapieren aufgeführt ist, kann deshalb eine Angleichung erforderlich werden. Sofern eine Angleichung durchgeführt wird, ist dies bei der Beurteilung weiterer Rad/Reifen-Kombinationen zu berücksichtigen. Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57I) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 205/55R15 Hinterachse: 225/50R15

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; der Nachweis

TUV AUTOMOTIVE

ANLAGE: 29 FORD

Hersteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: SIMAS X 715

Stand: 05.10.2004

Seite: 8 von 8

- der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.
- 5CK) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 850kg.
- 5DV) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 924kg.
- 5EA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1000kg.
- 5EG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1030kg.
- 663) Es dürfen nur Reifen folgender Hersteller verwendet werden:
  BRIDGESTONE, CONTINENTAL,CONTINENTAL M+S Profile, GOODYEAR, GOODYEAR EAGLE GW
  (M+S), DUNLOP u. DUNLOP SP Winter Sport, KLEBER 551 V, PIRELLI, UNIROYAL u. UNIROYAL
  MS\*plus 3 bzw. MS\*plus 44,YOKOHAMA A510.
  Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die
  Montierbarkeit der Reifen auf dieser Felgengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den
  Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

  Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Die Sonderräder müssen an der Radanschlußfläche plan anliegen. Überstehende Teile, die dieses verhindern, müssen entfernt werden.
- 74P) Radausführungen mit Zentrierring im Mittenloch sind nur zulässig, wenn die im Gutachten beschriebenen Zentrierringe verwendet werden.
- 76Q) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit mindestens 16-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.
- FEP) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit FORD-RS-FAHRZEUG-TIEFERLEGUNG (Kennz. VA: RS 5050508 und HA: 5050509). Ausgenommen sind die Fahrzeugausführungen C133 (1.4 S) und E136 (XR2i).
- FF1) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig, wenn eine über die Radanschlußfläche stehende Radbolzenlänge von mindestens 19 mm vorhanden ist, gegebenenfalls sind die Radbolzen auszutauschen.
- FF8) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig mit Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung. Die Allgemeine Betriebserlaubnis bzw. das Teilegutachten der Ford-RS-Fahrzeugtieferlegung ist zu beachten.
- FGA) Um eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination an der Hinterachse herzustellen ist durch den Einbau anderer Anschlagbegrenzer (orig. Ford Bestell-Nr. 1037 324) der Federweg zu begrenzen.
- HAJ) Die Verwendung der Sonderräder ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 260 mm an der Vorderachse.